

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2015

5216

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und
der Jahresrechnung 2014 der BVG- und Stiftungsauf-
sicht des Kantons Zürich (BVS)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2015,

beschliesst:

I. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS und den Regierungsrat.

Weisung

a) Gemäss § 21 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011 (BVSG; LS 833.1) erstellt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat weitergeleitet (§ 5 Abs. 2 lit. d BVSG). Anschliessend werden sie vom Regierungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat weitergeleitet (§ 9 Abs. 2 lit. c BVSG). Die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung obliegt dem Kantonsrat (§ 10 Abs. 2 BVSG).

Der Regierungsrat verabschiedete den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2014 und leitet diese zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle Kanton Zürich) an den Kantonsrat weiter.

Der Geschäftsbericht 2014 ist die dritte Rechenschaftsablage der BVS nach ihrer Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf den 1. Januar 2012.

b) Die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der BVS wurden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (RRB Nr. 1308/2011). Nach dem Rücktritt von Isabelle Vetter-Schreiber als Mitglied des Verwaltungsrates wählte der Regierungsrat mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 Susanne Jäger-Rey mit Wirkung ab 1. Januar 2014 für eine Amtszeit von vier Jahren in den Verwaltungsrat (RRB Nr. 1393/2013). Der Verwaltungsrat stellte Roger Tischhauser auf den 1. Januar 2013 als Direktor der BVS ein; dieser übertrug Monica Leuenberger die Funktion der Stellvertreterin des Direktors. Als Revisionsstelle für die Jahre 2012 bis 2015 wählte der Regierungsrat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich (RRB Nr. 72/2012). Mit Beschluss vom 3. September 2013 genehmigte der Regierungsrat das Organisationsreglement, das Personalreglement und das Finanzreglement der BVS sowie das Spesenreglement für den Verwaltungsrat der BVS (RRB Nr. 972/2013). Das am 24. Oktober 2012 erstmals vom Regierungsrat genehmigte Gebührenreglement der BVS (RRB Nr. 1075/2012) wurde mit Beschluss vom 7. Oktober 2014 geändert. Mit der Änderung wurde ein spezifischer Tarif für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen eingeführt, der eine aufwandgerechte Finanzierung der Aufsichtstätigkeit dieser Einrichtung ermöglicht. Der Regierungsrat genehmigte die Änderung mit Beschluss vom 5. November 2014 (RRB Nr. 1167/2014). Sie trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Ende des Berichtsjahres beschäftigte die BVS 29 Personen zu einem Pensum von insgesamt 21 Vollzeitstellen.

c) Die operativen Schwerpunkte im Berichtsjahr 2014 waren laut dem Bericht des Direktors die Prüfungshandlungen, deren Anzahl auf hohem Niveau stabil blieb. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit wurde einerseits die Gesamtbetrachtung der beaufsichtigten Einrichtungen weiterverfolgt. Andererseits wurde die Aufsichtstätigkeit für Vorsorgeeinrichtungen mit risikoorientierten Elementen ergänzt. Positiv zu vermerken sind die guten Ergebnisse der BVS-Kundenumfrage, wonach 73% der Befragten die Kontakte mit der BVS als gut bis sehr gut einstufen. Der Aufbau des gesetzlich vorgesehenen Eigenkapitals kommt planmässig voran.

d) Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen nimmt die BVS weiterhin nicht nur für den Kanton Zürich, sondern auch für den Kanton Schaffhausen wahr. Dabei beaufsichtigte die BVS Ende 2014 insgesamt 905 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 967), deren Bilanzsum-

men sich insgesamt auf 270 Mrd. Franken beliefen. Der Anteil von rund 40% der gesamtschweizerischen Vermögen blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anstieg der Bilanzsummen um 18 Mrd. Franken oder 7% ist auf die gute Anlageperformance der Vorsorgeeinrichtungen zurückzuführen. Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hat sich mit 1,85 Mio. Franken kaum verändert (Vorjahr: 1,8 Mio. Franken). Auch hier entspricht der Anteil der von der BVS beaufsichtigten Einrichtungen weiterhin rund 40% der gesamtschweizerisch Versicherten. Die Anzahl der Anschlussverträge hat sich auf 145 000 erhöht (Vorjahr: 140 000).

Daneben unterstanden der Aufsicht des BVS Ende 2014 628 klassische Stiftungen (Vorjahr: 630) mit einem Vermögen von insgesamt 4,65 Mrd. Franken (Vorjahr: 4,43 Mrd. Franken). Die Aufsicht der BVS beschlägt dabei nur jene Stiftungen, die einen kantonalen Bestimmungszweck haben. Daneben bestehen noch über 1600 Stiftungen, die der Aufsicht einer Gemeinde, des Bezirksrates oder des Bundes unterstellt sind.

Die Anzahl der Prüfungshandlungen ist mit 3363 weiterhin hoch. Der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit fiel zu 85% im Bereich der beruflichen Vorsorge und zu 15% bei den klassischen Stiftungen an.

e) Die BVS wies Ende 2014 mit flüssigen Mitteln von 3,46 Mio. Franken eine gute Liquiditätslage aus.

Die Nettoerlöse aus Leistungen der BVS betragen 2014 rund 7,09 Mio. Franken (Vorjahr: 5,86 Mio. Franken). Die Erhöhung um 21% im Vergleich zum Vorjahr ist zu einem wesentlichen Teil auf den einmaligen Effekt von 0,78 Mio. Franken aus der Umstellung des Gebührenerhebungsprozesses bezüglich der Jahresrechnung zurückzuführen. Neu wird die Aufsichtsgebühr im Herbst und unabhängig von der Prüfung der Jahresberichterstattung erhoben. Die weiteren Mehreinnahmen führt die BVS auf bedeutende Neuzugänge und die Erhöhung der Bilanzsummen der Einrichtungen aufgrund guter Performance zurück, was sich auf die Höhe der Jahresgebühren auswirkte. Der Personalaufwand der BVS erhöhte sich plangemäss auf 3,83 Mio. Franken (Vorjahr: 3,37 Mio.). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen rund Fr. 16 000 (Vorjahr: rund Fr. 14 000). Die anderen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 1,15 Mio. Franken (Vorjahr: 0,91 Mio. Franken).

Das Geschäftsjahr 2013 schliesst mit einem Gewinn von 2,48 Mio. Franken ab (Vorjahr: 1,98 Mio. Franken). Dieses Ergebnis erlaubte die Erhöhung des Eigenkapitals auf 3,43 Mio. Franken (Vorjahr: 0,94 Mio. Franken).

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) empfiehlt die Jahresrechnung der BVS in ihrem Bericht vom 4. Mai 2015 zur Genehmigung.

f) Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2014 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Stocker	Husi